

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Errichtung von Stadtradstationen im Stadtbezirk 3 für das kommunale Düsseldorfer Mietradsystem

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	10.09.2024	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 3 stimmt dem dargestellten Vorgehen zur Errichtung von Stadtradstationen zu.

Sachdarstellung:Hintergrund und Anlass:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Verwaltung in Kooperation mit der Connected Mobility Düsseldorf GmbH (CMD) mit dem Aufbau und Betrieb eines kommunalen Mietradsystems in Düsseldorf beauftragt.

Entsprechend sollen ab Sommer 2025 allen Düsseldorferinnen und Düsseldorfern, Pendelnden, Studierenden und Touristen 2.500 Mietfahrräder (ohne Elektromotor) zur Verfügung stehen, um eine flexible, nachhaltige und kostengünstige Mobilität in Vernetzung mit dem ÖPNV zu ermöglichen.

Um eine flächendeckende Verfügbarkeit im gesamten Stadtgebiet und damit eine hohe Nutzerfreundlichkeit zu erreichen, soll ein dichtes Netz an Stationen zum Ausleihen und Abstellen der Mietfahrräder entstehen. Damit der öffentliche Raum effizient genutzt wird, werden bestehende und zukünftige Sharingstationen mit eingebunden. In Sharingstationen können somit zukünftig nicht nur Leih-E-Scooter, -E-Bikes und -E-Mopeds, sondern auch Stadträder ausgeliehen und zurückgegeben

werden. Sharingstationen bestehen aus einer baulichen und einer digitalen Komponente. Baulich wird eine definierte Fläche mittels weißer Bodenmarkierung zur Eingrenzung der Station sowie Beschilderung gekennzeichnet, digital wird die Fläche an die Anbieter-Apps übermittelt. Darüber hinaus werden stadtweit ca. 100 Abstellflächen exklusiv für das kommunale Mietradsystem geschaffen, die sogenannten Stadtradstationen.

Der Ausbau von Sharingstationen erfolgt bereits auf Grundlage der entsprechenden Strategie (OVA/014/2024). Auf Grundlage der hier dargestellten Beschlussvorlage sollen nun 32 Stadtradstationen in Stadtbezirk 3 entstehen (siehe nachfolgende Abbildung und Anlage 1).

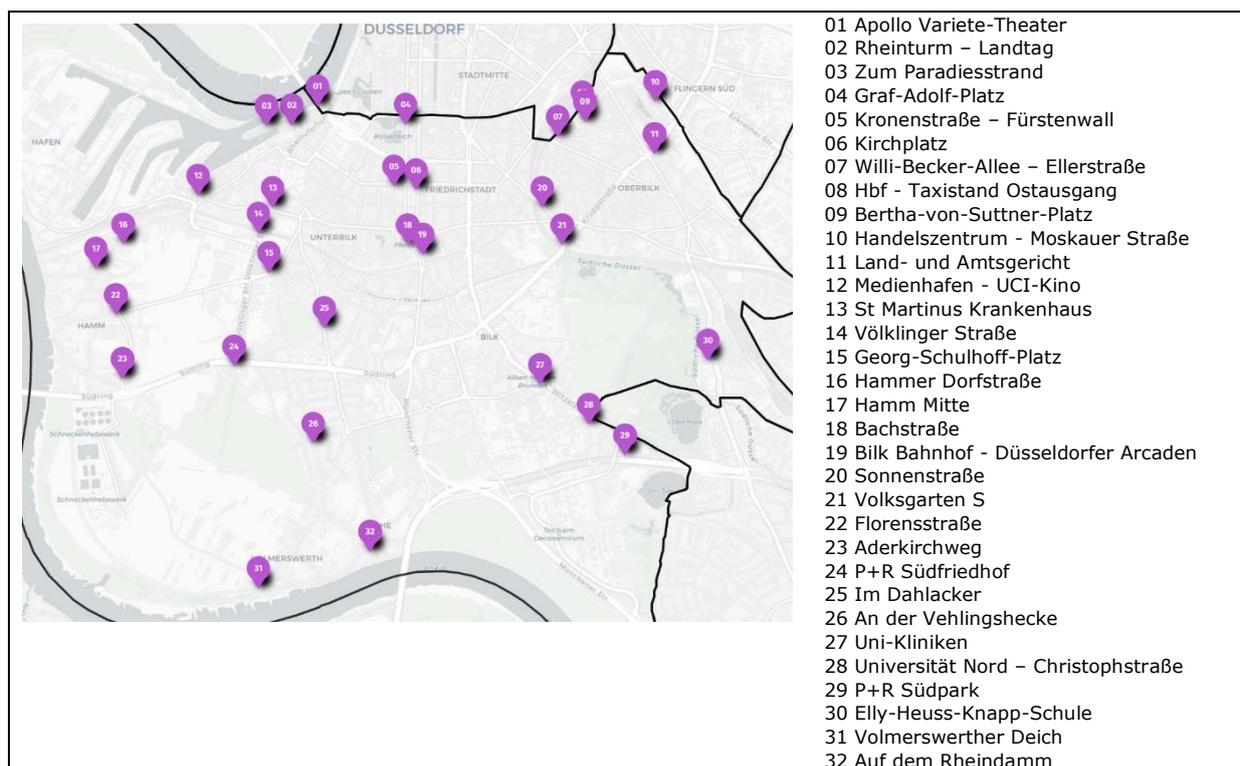


Abbildung 1: Übersicht Stadtradstationen.

Verortung, Gestaltung und Funktionsweise von Stadtradstationen

Die Mietfahräder können ausschließlich in Sharingstationen und Stadtradstationen ausgeliehen und zurückgegeben werden. Dies erhöht die Planbarkeit für Nutzende und sorgt gleichzeitig für Ordnung und Verkehrssicherheit. Stadtradstationen bestehen, analog zu den Sharingstationen, aus einer baulichen und einer digitalen Komponente. Baulich wird eine definierte Fläche mittels weißer Bodenmarkierung zur Eingrenzung der Station sowie Beschilderung gekennzeichnet. Zusätzlich werden die Stadtradstationen immer mit einem Bügelsystem oder einer ähnlichen Vorrichtung zum Abstellen der Mietfahräder ausgestattet sein. Digital wird die markierte Fläche in der App sowie möglichen Drittanbieter-Apps angezeigt.

Stadtradstationen sollen stadtweit errichtet werden. Hierbei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Stadtbezirken, in denen bisher nur eine geringe Vielfalt an nachhaltigen Mobilitätsangeboten vorhanden ist. Die Mietfahräder sollen insbesondere an ÖPNV-Knotenpunkten, in Wohnquartieren, an bedeutenden Interessenspunkten sowie an Kooperationsstandorten (bspw. Arbeitgebern, Messen, Hotels und Hochschulen) ausgeliehen und zurückgegeben werden können.

Damit ein geordnetes Abstellen sichergestellt wird sowie die Kapazitätsgrenzen der Stationen eingehalten werden, sind KI-gestützte Umverteilungsstrategien und eine kontinuierliche IT-Weiterentwicklung vorgesehen, die gleichzeitig für eine hohe Verfügbarkeit für die Nutzenden sorgen.

Flächenbedarf von Stadtradstationen

Die Stationen werden, wenn immer es möglich ist, auf freien Flächen im Seitenraum errichtet. Mancherorts ist es allerdings nötig, Flächen in Anspruch zu nehmen, die bislang dem ruhenden Pkw-Verkehr dienen. Im Rahmen der vorliegenden Planung zur Errichtung von 32 Stadtradstationen werden insgesamt 13 Pkw-Parkplätze umgenutzt. Diese befinden sich mehrheitlich in Bereichen mit geringer Wohndichte, verkehrsberuhigten Bereichen sowie auf dem P+R Südpark, der ausreichend Kapazitäten vorweist. Auf diesen und weiteren Flächen im Seitenraum entstehen insgesamt ca. 330 Abstellplätze für Stadträder.

Die Inanspruchnahme dieser Flächen erfolgt immer wohlüberlegt und in Betrachtung der angrenzenden Parkmöglichkeiten. So werden eine ordnungswidrige Nutzung des Gehwegs verhindert und mögliche Konflikte mit dem Fußverkehr sowie Beeinträchtigungen für mobilitätseingeschränkte Personen ausgeschlossen. An stark befahrenen Straßen können Poller zum Schutz eingesetzt werden.

Die Größe der Stationen umfasst in der Regel sieben und bei einem erhöhten Bedarf bis zu fünfzehn Meter Länge. Die Kapazitäten der jeweiligen Stationen werden zunächst festgesetzt. Die CMD behält sich vor, die Kapazitäten nach ersten Erfahrungen in enger Abstimmung mit der Verwaltung entsprechend anzupassen.

Zeitplan

Die Stadtradstationen sollen im Frühjahr 2025 errichtet werden, sodass diese mit Systemstart im Sommer 2025 betriebsbereit sind.

Finanzplan

Die Kosten für Planung, Errichtung und Betrieb der Stationen werden aus Mitteln des Klimaschutzetats bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage 1 - Verortung Stadtradstationen Stadtbezirk 3